



# DJK Saarbrücken-Rastpfuhl e.V.

Volleyball • Tischtennis • Gymnastik • Aerobic  
Eltern-Kind-Turnen • Yoga • Zumba



DJK Saarbrücken-Rastpfuhl • Zeller Weg 26 • 66113 Saarbrücken

An  
Sport- und Bäderamt (52)  
Amtsleiter Hr. Tony Bender  
Rathaus Brebach  
Kurt-Schumacher-Straße 19  
66130 Saarbrücken

Axel Klein  
Zeller Weg 26  
66113 Saarbrücken  
2. Vorsitzender  
Abteilungsleiter Volleyball  
Telefon: +49 681 754662  
Telefax: +49 681 7534795  
Mobil: +49 177 5984077

E-mail: [aklein@djk-sbr.de](mailto:aklein@djk-sbr.de)  
[www.djk-saarbruecken-rastpfuhl.de](http://www.djk-saarbruecken-rastpfuhl.de)

29.03.2022

## Nutzung der Sporthalle Knappenroth/WWG-Halle/Rastbachtalhalle

### Schutz- und Hygienekonzeption der DJK Saarbrücken-Rastpfuhl Hier: Abteilung Volleyball + Kinderturnen

#### **A. Unter den derzeitigen Bedingungen werden von uns folgende Verordnungen und Hygienemaßnahmen beachtet**

1. Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 16.03.2022
2. Verordnung zu Hygienerahmenkonzepten auf der Grundlage der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 18.03.2022
3. COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung – SchAusnahmV vom 10.12.2021
4. Zusätzliche Nutzungsregelung des Sport- und Bäderamtes (52) vom 02.12.2021
5. Entscheidungen des SpA des Saarl. Volleyballverbands

#### **B. Auszug aus der VO-CP**

##### **Artikel 1 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

###### **§ 3 Abstandswahrung und Belüftung**

(1) Es wird empfohlen bei physisch-sozialen Kontakten zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie des familiären Bezugskreises im Sinne des § 2 Absatz 3 einen Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Bei Zusammenkünften in geschlossenen Räumen ist neben der Beachtung allgemeiner Hygiene- und Abstandsregelungen für ausreichend Belüftung zu sorgen.

###### **§ 4 Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 2 Absatz 2 ist zu tragen

1. in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind,
2. in Arbeits- und Betriebsstätten, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie im Innenbereich von Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und Wartebereichen.

Vorstand:  
Berthold Rehne, Axel Klein, Max Petry,  
Michael Seeliger, Stephan Wilhelm

Vereinsregister:  
Amtsgericht Saarbrücken  
VR 2478

Finanzamt Saarbrücken  
Steuer Nr.040-140-117-52

Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE28 5905 0101 0082 1256 34 BIC: SAKSDE55XXX



# DJK Saarbrücken-Rastpfuhl e.V.

Volleyball • Tischtennis • Gymnastik • Aerobic  
Eltern-Kind-Turnen • Yoga • Zumba



4. bei Veranstaltungen im Sinne des § 6a Absatz 1 und 3 im Außenbereich bei jedem nicht nur kurzfristigen Kontakt mit nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen, mit Ausnahme von Ehepaaren, Lebenspartnern und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften und Verwandten in gerader Linie, wenn ein Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten wird.

Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen der in Satz 1 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflichten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen.

(2) Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nach Absatz 1 Satz 1 besteht nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
  7. in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 4 für alle Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kundinnen und Kunden während des Konsums von Speisen und Getränken und während des Sportbetriebs,
- (3) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nach Absatz 1 Satz 1 einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

## § 5 Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Konzepte nach Absatz 1 müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, insbesondere bei Einlasssituationen oder im Zusammenhang mit Warteschlangen, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten trifft das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort.

## § 6 Nachweispflicht über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus

(1) Ausschließlich für Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen 3G-Nachweis vorlegen, sind zulässig

6. die Teilnahme am Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen sowie der Betrieb von Fitnessstudios und vergleichbaren Sporteinrichtungen,

(5) Von der in den Absätzen 1 bis 3 formulierten Pflicht zur Vorlage eines Nachweises ausgenommen sind

1. Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden, .....
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden oder einen Nachweis nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 vorlegen.



# DJK Saarbrücken-Rastpfuhl e.V.

Volleyball • Tischtennis • Gymnastik • Aerobic  
Eltern-Kind-Turnen • Yoga • Zumba



## C. Abschnitt 11 - Hygienerahmenkonzept für den Sportbetrieb

### § 43 Sportstätte

- (1) Auf die aktuell geltenden Regelungen ist per Aushang/Beschilderung gut sichtbar hinzuweisen.
- (2) Wenn möglich nutzen Sportler separate Eingänge gegenüber Zuschauern.

### § 44 Personen mit Krankheitssymptomen

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor, wobei die Abstrichentnahme höchstens 24 Stunden vorher erfolgt sein darf.

### § 46 Umkleiden und Nassbereiche

Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion ist sicherzustellen.

### § 51 Nutzung von Toiletten

Es müssen ausreichend Seife, Handtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

### § 52 Allgemeine Hygienehinweise

Im Übrigen wird auf die ausgegebenen Hygienehinweise des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) verwiesen.

## Zusammengefasst sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

**Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Jeder, der die Halle betritt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes (siehe Aushang) kennen und einhalten.**

1. **Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die 3-G-Regel erfüllen**
2. Freiluftaktivitäten haben Vorrang vor Indoortrainings
3. Beachtung allgemeiner Hygieneregeln (Begrüßungsrituale, Husten-/ Niesetikette, Handhygiene usw.), Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen
4. Nutzung separater Ein- bzw. Ausgänge, soweit möglich
5. Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Ein- und Ausgangsbereich (OP-Maske oder FFP2-Maske), bis die Kontrolle stattgefunden hat. Danach wird das Tragen nur noch empfohlen.
6. Regelmäßige Belüftung von Hallen und Nebenräumen, Umkleiden usw.
7. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln
8. Vulnerable Gruppen (z. B. Koronarsportgruppen, Seniorensportgruppen) sind besonders zu schützen, z. B. durch verkleinerte Trainingsgruppen oder erweiterte Hygienemaßnahmen

Für die Nutzung der städtischen Sporthallen bzw. Umkleiden gelten ergänzend folgende Regeln:

- a. Festlegung von Pufferzeiten (10 Minuten) zwischen den Trainings – wie 2020 – gleichzeitig Lüftungspause für alle Räume (Umsetzung durch die Trainingsgruppen in eigener Verantwortung)
- b. Warteschlangen in den Zugängen und Verkehrsflächen sind zu vermeiden
- c. Desinfektionsmittelpender stehen in den Eingangsbereichen bzw. den Zugängen zu den Hallen flächendeckend zur Verfügung und sollten beim Betreten bzw. Verlassen der Hallen genutzt werden



# DJK Saarbrücken-Rastpfuhl e.V.

Volleyball • Tischtennis • Gymnastik • Aerobic  
Eltern-Kind-Turnen • Yoga • Zumba



- d. für die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für die „Zwischendurch-Handdesinfektion“ der Sportlerinnen und Sportler während der Trainings sind die Vereine verantwortlich
- e. Zur Desinfektion der städtischen Sportgeräte dürfen nur die von StA 52 bereitgestellten Desinfektionswischtücher genutzt werden, um Beschädigungen der Sportgeräte zu vermeiden
- f. Hallen und Umkleiden, bzw. WC-Anlagen werden täglich gereinigt

## C. Detaillierte Erläuterung der Maßnahmen

### A. Abstandwahrung

#### B.

- ➔ Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen wird nach Möglichkeit eingehalten.

### C. Kontaktverfolgung

- ➔ Von allen Personen, die die Halle betreten, werden die Personaldaten listenmäßig erfasst. Diese Daten werden, gemäß der DSGVO, unmittelbar nach der Veranstaltung vernichtet.
- ➔ Die Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes werden zuvor von den Teilnehmern persönlich bestätigt.
- ➔ Von den Gastmannschaften werden die Kontaktformulare vorbereitet und am Spieltag mit den Nachweisen dem Verantwortlichen vorgelegt.
- ➔ Der Verantwortliche überprüft die Voraussetzungen der Teilnahme (Testvorlage) und bestätigt dies.

### D. Ausübung des Trainings- und Sportbetriebs Knappenroth-, WWG- und Rastbachtalhalle

- ✚ Einhaltung des Mindestabstandes, sofern eine kontaktfreie Durchführung möglich ist
- ✚ Kein Händeschütteln vor und nach dem Training.

### D. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten

- ✚ Nach Nutzung der Sportgeräte ist Händewaschen oder –desinfektion erforderlich
- ✚ Die Teilnehmer und der Trainer/Übungsleiter desinfizieren sich vor und nach dem Training die Hände. Bei Bedarf ist dies auch während des Trainings möglich.
- ✚ Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- ✚ Während des Trainings wird jederzeit eine gute Belüftung der Halle gewährleistet. Vor und nach der Einheit erfolgt zusätzlich eine Stoßbelüftung, gegebenenfalls auch durch das Öffnen von Zugangstüren.
- ✚ Zwischen den Trainingseinheiten wird mindestens 15 Minuten gelüftet, bevor die nächsten Trainingsgruppen eingelassen werden.
- ✚ Die einzelnen Trainingseinheiten variieren um jeweils 15 Minuten, so dass sich die einzelnen Gruppen nicht begegnen.

### E. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes

- ✚ Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.



## DJK Saarbrücken-Rastpfuhl e.V.

Volleyball • Tischtennis • Gymnastik • Aerobic  
Eltern-Kind-Turnen • Yoga • Zumba



### **E. Zur weiteren Beachtung:**

- ➔ Nur symptomfreie Personen dürfen am Training teilnehmen.
- ➔ Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen, auch bei leichtem Husten und Schnupfen, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit, aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren.  
Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen, wie z.B. diagnostiziertes Asthma oder Allergien, zulässig.
- ➔ Alle TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen, TrainingsteilnehmerInnen und Eltern minderjähriger Kinder werden durch den Abteilungsvorstand über die Maßnahmen informiert. Das Hygienekonzept wird zusätzlich ausgehängt.
- ➔ Als Ansprechpartner der Volleyballabteilung für das Schutz- und Hygienekonzept ist der Abteilungsleiter verantwortlich.
- ➔ Für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen ist der jeweilige TrainerIn/ÜbungsleiterIn verantwortlich, der/die sich jedoch auch Hilfe von weiteren Personen holen kann.
- ➔ Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass denjenigen, die das Hygienekonzept nicht mittragen, die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt ist.
- ➔ Externe Nutzer der Beachfeldanlage werden über das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt. Eine Teilnahmeliste ist eigenverantwortlich von dem „Mieter“ zu führen. Kontaktnachweisbogen wird dem Verein übergeben.

Wir möchten ein Höchstmaß an Sicherheit für alle Beteiligten erreichen, zumal derzeit mehrere Infektionen von Kindern gemeldet wurden.

Vor jedem Training ist es erforderlich, dass **alle Anwesenden** der 3-G-Regel entsprechen und nachweisen. Die tagaktuelle Testung (nicht älter als 24 Stunden) muss bei den Erwachsenen von einem offiziellen Testzentrum bescheinigt werden.

Bei Minderjährigen, die regelmäßig in der Schule getestet werden, reicht ein tagaktueller Schnelltest. Am gleichen Tag durchgeführter Schultest entspricht dieser Vorgabe.

**Kinder bis 6 Jahren sind hiervon ausgenommen.**

Wer einen direkten Kontakt mit einem Infizierten hatte, sei es privat, in der Schule oder im Kindergarten/-tagesstätte, sollte vorsorglich an der Übungsstunde nicht teilnehmen.

Ich bitte Euch diese Maßnahme zu unterstützen. Sobald sich die Lage entspannt, werden wir die Anforderungen herunterfahren.

Mit sportlichem Gruß

Axel Klein  
(im Original unterzeichnet)

Vorstand:  
Berthold Rehne, Axel Klein, Max Petry,  
Michael Seeliger, Stephan Wilhelm

Vereinsregister:  
Amtsgericht Saarbrücken  
VR 2478

Finanzamt Saarbrücken  
Steuer Nr.040-140-117-52

Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE28 5905 0101 0082 1256 34

BIC: SAKSDE55XXX



# DJK Saarbrücken-Rastpfuhl e.V.

Volleyball • Tischtennis • Gymnastik • Aerobic  
Eltern-Kind-Turnen • Yoga • Zumba



## Hygienekonzepts im Spielbetrieb der DJK Saarbrücken-Rastpfuhl e.V./Abt. VB

Stand: 29.03.2022

Das Hygienekonzept orientiert sich an der neuen Rechtsverordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona Pandemie vom 16.03.2022 ( [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/home/home\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/home/home_node.html) ) sowie der Hygienerahmenkonzepte und Entscheidungen des SpA des SVV.

**Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Jeder, der die Halle betritt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes (siehe Aushang) kennen und einhalten.**

### Allgemeine Hinweise:

Die „normalen“ Hygieneregeln sind zu beachten.

Alle Personen, die die Halle betreten, müssen den Nachweis über die **3-G-Regelung** (genesen, geimpft oder getestet) inkl. Ausweisdokument, vorlegen. Die Testung muss tagaktuell (nicht älter als 24 Stunden) und von einem Testzentrum zertifiziert sein. Die Vorlage eine Schnelltests reicht bei Erwachsenen nicht aus!

**Geboosterte Personen benötigen keine weitere Testung**, den Nachweis hierüber müssen sie vorlegen.

Es wird ein Kontrollnachweis geführt und unmittelbar nach der Veranstaltung vernichtet.

**Minderjährige, die nicht doppelt geimpft und geboostert sind und nur im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-Virus getestet werden, müssen zusätzlich am Spieltag einen tagesaktuellen (d.h. nicht älter als 24 Stunden) Antigenschnelltest vorlegen, der grundsätzlich von einem offiziellen Testzentrum durchgeführt wurde.**

**Ersatzweise wird auch ein Antigenschnelltest, der unter Aufsicht des Hygieneverantwortlichen der Mannschaft vor der Abfahrt durchgeführt wurde und von diesem bestätigt wird, akzeptiert.**

Anreisende Personen der Gastmannschaften (Spieler, Trainer, Fahrer) unterliegen ebenfalls der **3-G-Regelung** und müssen eine ausgefüllte Liste mit den Daten der Personen am Spieltag mitbringen, die dann vor Ort von der Heimmannschaft kontrolliert wird. Die Bescheinigung der durchgeführten negativen Tests sind vorzulegen. Am Eingangsbereich erfolgt die Kontrolle der Kontaktdaten. Bis dorthin ist ein MNS zu tragen, danach wird er nur noch empfohlen.

**Um unser aller Schutz und Steigerung der Sicherheit wäre es sehr lobenswert, wenn sämtliche Gäste einen negativen Test vorlegen würden. Sollte die Anzahl der Zuschauer zu groß werden, behalten wir uns vor, einen Eingangsstopp zu verhängen.**

1. **Personen mit Krankheitssymptomen wird der Zugang verwehrt.**
2. Beim Eintreten in die Halle müssen die Hände desinfiziert werden, Spender stehen hierfür bereit. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
3. Den Mannschaften wird jeweils eine Umkleide zugewiesen. Nach dem Spiel ist die Halle nach dem Umkleiden und Duschen zügig zu verlassen. Ein längeres Verweilen in den Umkleiden/Halle ist nicht gestattet.
4. In der Halle werden geschlossene Getränke und Snacks angeboten.
5. Die Heimmannschaft desinfiziert den Schreibtisch, die Bänke der Heim- und Gastmannschaft.

### Empfehlung der Corona-Warn-App:

Laden Sie zum eigenen Schutz der Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunter und nutzen sie diese!  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Vorstand:  
Berthold Rehne, Axel Klein, Max Petry,  
Michael Seeliger, Stephan Wilhelm

Vereinsregister:  
Amtsgericht Saarbrücken  
VR 2478

Finanzamt Saarbrücken  
Steuer Nr.040-140-117-52

Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE28 5905 0101 0082 1256 34

BIC: SAKSDE55XXX